

Richtlinien zur Gewährung städtischer Zuschüsse für Freizeit- und Bildungsmaßnahmen und für Trainer-/ Betreuerschulungen im Sportbereich

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.09.2012 folgende Regelung beschlossen:

1. Trainer- und Betreuerschulungen

Tagessatz für mehrtägige Veranstaltungen für einen Teilnehmer aus Wesseling = 15,00 €.

Tagessatz für eintägige Veranstaltungen für einen Teilnehmer aus Wesseling = 5,00 €.

Der Zuschuss wird auf max. 50 % der nachgewiesenen Teilnahmegebühren begrenzt.

2. Bildungsmaßnahmen

Tagessatz für einen Teilnehmer aus Wesseling = 3,00 €.

Betreuer werden im Schlüssel 1:10 bezuschusst.

3. Tagesmaßnahmen, eintägige Freizeitmaßnahmen

Tagessatz für einen Teilnehmer aus Wesseling = 1,50 €.

Betreuer werden im Schlüssel 1:7 bezuschusst.

4. Mehrtägige Ferien- und Freizeitmaßnahmen

Tagessatz für einen Teilnehmer aus Wesseling = 3,00 €.

Betreuer werden im Schlüssel 1:7 bezuschusst.

5. Für alle Maßnahmen gilt:

- a) Es werden nur Mitglieder Wesselinger Sportvereine gefördert.
- b) Bei Bildungsmaßnahmen werden Teilnehmer im Alter ab 6 Jahre bezuschusst.
- c) Bei ein- und mehrtägigen Ferien- und Freizeitmaßnahmen werden Teilnehmer im Alter von 4 bis einschl. 18 Jahren bezuschusst. Die Altersgrenze gilt nicht für Betreuer.
- d) Bei allen mehrtägigen Maßnahmen werden An- und Abreisetag als ein Tag berechnet.
- e) Für mehrtägige Ferien- und Freizeitmaßnahmen muss der Antragsteller nachweisen
- f) bzw. vorlegen: Ort der Maßnahme, Teilnehmerliste, Übernachtungskostenbelege.

6. Antragsverfahren

Bei Abschluss der Maßnahmen werden der Verwaltung die nach Ziffer 5 e) erforderlichen Belege eingereicht. Nach Prüfung der Unterlagen wird von der Verwaltung der Zuschuss, wenn entsprechende Mittel bei der Budgetaufstockung für den Fachbereich Sport zur Verfügung stehen, auf das Vereinskonto überwiesen. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

7. Die Verwaltung teilt dem Ausschuss für Sport und Freizeit halbjährlich die gewährten Zuschüsse mit.

Diese Regelung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft.